

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 952/01

(51) Int.C1.⁷ : G11B 33/04

(22) Anmelddetag: 14.12.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.2002

(45) Ausgabetag: 26. 8.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

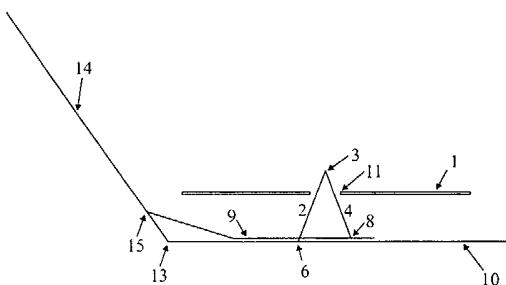
PRAUSE PHILIPP
A-1130 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

PRAUSE PHILIPP
WIEN (AT).

(54) HALTEVORRICHTUNG FÜR DATENTRÄGER

(57) Beschrieben wird eine Haltevorrichtung für Datenträger, welche zur Gänze aus flachem Material wie beispielsweise Karton herstellbar ist, und von einer im wesentlichen flachen Stellung in eine aufgerichtete Stellung überführbar ist, wobei der aufgenommene Datenträger in der im wesentlichen flachen Stellung festgehalten wird, während er in der aufgerichteten Stellung zur Entnahme freigegeben wird. Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in aufklappbare Hüllen integrierbar, und sorgen dafür, daß der Datenträger beim Aufklappen der Hülle nicht nur freigegeben, sondern zur besonders leichten Entnahme angehoben wird.



AT 005 591 U1

Gegenstand der Erfindung ist allgemein eine Haltevorrichtung für flache Datenträger, welche mindestens eine Ausnehmung besitzen, wie beispielsweise Compact Disks, welche als Aufzeichnungsträger für Musik, Videos (CD, DVD) oder als Datenträger allgemein (CD-ROM, CD-RW usw.) bekannt sind. Mehr im einzelnen betrifft die Erfindung eine Haltevorrichtung aus im wesentlichen flachem Material für im wesentlichen flache, mindestens eine Ausnehmung aufweisende Datenträger, bestehend aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Abschnitten, welche durch Aufeinanderzubewegen ihrer dem gemeinsamen Gelenk gegenüberliegenden Randbereiche von einer im wesentlichen flachen Stellung in eine aufgerichtete Stellung und umgekehrt überführbar sind, wobei mindestens ein dem gemeinsamen Gelenk gegenüberliegender Randbereich gelenkig mit einer Grundplatte verbunden ist. Die Haltevorrichtung kann weiters entweder an einer beliebigen Hülle (wie etwa einem harten Umschlag aus Karton) beispielsweise durch Ankleben angebracht werden, oder direkt als Teil einer Kartonhülle hergestellt sein.

Haltevorrichtungen für CDs und ähnliche Datenträger sind in unterschiedlichen Ausführungen bekannt, wobei diese meist in Kombination mit oder als Teil einer Hülle oder Schachtel beschrieben werden.

Insbesondere sind für Compact Disks derartige Schachteln aus Kunststoff bekannt, welche meist aus zwei gelenkig verbundenen Elementen bestehen, wobei in einem davon eine ringförmige Anordnung von Haltenasen angeformt ist, welche in die Ausnehmung des Datenträgers eingreifen, wodurch dieser an dem Element fixiert werden kann. Diese sehr verbreiteten Schachteln weisen einige Nachteile auf: Das verwendete Kunststoff-Material ist einerseits sehr bruchempfindlich und andererseits nicht besonders umweltschonend, was beim Verkauf häufig als Nachteil empfunden wird. Weiters ist das Entnehmen der Datenträger insofern nicht optimal, als zur leichten Entnahme des Datenträgers die Haltenasen, welche den Datenträger halten, etwas niederzudrücken sind, wofür ein Umgreifen erforderlich ist. Wird der Datenträger lediglich durch Anheben an seinem äußeren Rand entnommen, so muß dabei ein relativ hoher Widerstand überwunden werden.

Um den Datenträger bequem an seinem äußeren Rand entnehmen zu können, werden beispielsweise in US 4793480 A und WO 94/25376 A verschiedene Ausführungen hochklappbarer Teile vorgeschlagen, auf welchen Aufnahmeverrichtungen für die

Datenträger angeordnet sind und welche beim Öffnen der Schachtel von deren Boden abgehoben werden, sodaß der Rand des Datenträgers freiliegt.

Weiters sind Vorrichtungen bekannt, bei welchen durch Betätigen eines Bedienungselementes der Datenträger freigegeben und etwas angehoben wird, sodaß er danach leicht entnommen werden kann - unterschiedliche Ausführungen solcher Bedienungselemente sind beispielsweise in DE 20005230 U, DE 20014645 U, WO 96/14636 A und DE 4107218 A dargelegt.

Allen bisher beschriebenen Vorrichtungen ist gemein, daß sie nicht oder nur sehr schwer aus einem im wesentlichen flachen Material wie etwa Karton (Pappe) herstellbar sind.

Andererseits sind Hüllen für die beschriebenen Datenträger aus Karton bekannt, bei welchen zwar die Hülle aus Karton besteht, die Befestigung des Datenträgers selbst jedoch an einem Element erfolgt, welches aus einem anderen Material hergestellt ist und an der Kartonhülle meist durch Ankleben befestigt ist, wie beispielsweise in DE 19642087 A dargelegt.

Weiters ist eine große Anzahl unterschiedlicher Ausführungen von Hüllen für die beschriebenen Datenträger bekannt, welche komplett aus Karton herstellbar sind, wobei die Datenträger in unterschiedlicher Weise aufgenommen werden: In WO 94/27892 A und EP 0335826 A beispielsweise sind Ausführungen von Datenträgerhüllen beschrieben, in welchen die Datenträger durch Einschieben unter durch Schnitte im Karton gebildete Haltetaschen festgehalten werden. Bei diesen und ähnlichen Ausführungen gestaltet sich das Entnehmen des Datenträgers nicht sehr komfortabel; zudem reibt die Datenträgeroberfläche beim Herausschieben aus den Haltetaschen an dem Hülle-Material, wodurch die Gefahr einer Beschädigung der Datenträgeroberfläche durch Zerkratzen steigt.

Bei der in US 3987900 A gezeigten Hülle, welche zur Aufnahme eines magnetischen Datenträgers an seinem Loch dient, gestaltet sich das Einsetzen des Datenträgers nicht sehr komfortabel, da die Haltetaschen entsprechend umgebogen werden müssen. Die DE 19518850 A und DE 29607718 U beschreiben Verpackungen für Datenträger, bei welchen der in der Verpackung aufbewahrte Datenträger durch einen Schiebevorgang beim Öffnen der Verpackung zugänglich wird. In der DE 9409771 U wird eine Hülle beschrieben, in welcher der Datenträger durch zwei klappbare Haltebügel an einer Grundplatte fixiert ist. Bei den in den vier letztgenannten Schriften dargelegten Vorrichtungen gestaltet sich das Entnehmen des

Datenträgers insbesondere deswegen relativ umständlich, weil der Datenträger sehr nahe an einer Fläche der Hülle gehalten wird, beziehungsweise nur kleine Bereiche seines Randes seitlich mit der Hand anfaßbar sind.

In US 5971157 A ist eine Hülle mit einem Schiebemechanismus dargelegt, welcher den Datenträger beim Aufklappen der Hülle ein Stück weit aus einem taschenähnlichen Bereich der Hüllenrückseite herausschiebt und in nur teilweise aufgeklapptem Zustand sogar leicht anhebt. Dadurch kann der Datenträger zwar leichter entnommen werden, jedoch ist der Schiebevorgang mit der Gefahr des Zerkratzens der Datenträgeroberfläche verbunden.

Weiters besteht das Risiko, daß der Datenträger nach unten aus der Hülle herausfällt, falls die Hülle beim Aufklappen mit Ihrem Bug nicht annähernd in waagrechter Lage gehalten wird.

Andere Ansätze werden beispielsweise bei den in DE 19510090 A und DE 29621981 U beschriebenen Klappvorrichtungen aufgezeigt, welche den Datenträger beim Aufklappen der Hülle in eine zu den Hüllenflächen stark gekippte Lage bringen, sodaß dieser zur Entnahme an einem weiten Bereich seines Randes mit der Hand erfaßt werden kann. Nachteilig an diesen Konstruktionen ist die etwa senkrechte Lage des Datenträgers im aufgeklappten Zustand der Hülle, da sie einerseits dem Benutzer, der die Verwendung der üblichen Kunststoffschachteln gewohnt ist, ungewöhnlich erscheint, und ihm andererseits die im allgemeinen bedruckte Fläche des Datenträgers schlecht präsentiert. Zudem kann ein unerfahrener Benutzer durch die erwähnte nahezu senkrechte Lage des Datenträgers dazu verleitet werden, den Datenträger auch an seinen Flächen anzufassen, was an der Daten-Ausleseseite des Datenträgers vermieden werden sollte.

Im Vergleich mit den üblichen Kunststoff-Schachteln vermag die in der US 5289918 A beschriebene Ausführung, welche aus Karton herstellbar ist, recht gut abzuschneiden, obwohl der Datenträger auch hier nur an einem Teil seines äußeren Randes freiliegt bzw. angefaßt werden kann, und somit dem Benutzer nicht bestmöglich präsentiert wird. Nachteilig ist weiters, daß für einen sicheren Halt des Datenträgers die Dicke der Hülle, also die Breite ihres Rückens, ein gewisses Maß nicht unterschreiten darf, da sonst eine hinreichende Neigung von Haltebereichen nicht erreicht wird.

Aufgabe der Erfindung ist es somit, eine platzsparende Haltevorrichtung für die beschriebenen Datenträger zu schaffen, welche vollständig aus Karton, Pappe oder einem anderen, im wesentlichen flachen Material herstellbar ist, welche den (oder die)

aufgenommenen Datenträger im geschlossenen Zustand der Hülle schützt und gegen seitliches Herausrutschen sichert, und den Datenträger beim Öffnen der Hülle in ansprechender Weise präsentiert - insbesondere so, daß möglichst seine gesamte Oberfläche sichtbar ist und der Datenträger auch bei nicht waagrechter Lage der Hülle nicht aus dieser herausfällt. Die Aufnahme des Datenträgers soll möglichst in ähnlicher Weise erfolgen, wie man es von den üblichen Kunststoffschachteln gewohnt ist. Dabei soll der Datenträger jedoch bei geöffneter Hülle auf besonders einfache Weise, also insbesondere ohne Umgreifen oder Betätigen eines Bedienungselementes, aus der Hülle entnommen werden können.

Die erfundungsgemäße Haltevorrichtung der eingangs angeführten Art ist dadurch gekennzeichnet, daß die gelenkig verbundenen Abschnitte jeweils an mindestens einer ihrer Seitenkanten in der Nähe des gemeinsamen Gelenks mindestens einen Vorsprung aufweisen, welcher in der im wesentlichen flachen Stellung den Rand der Ausnehmung des Datenträgers übergreift, wobei die Vorsprünge der verschiedenen Abschnitte den Rand der Ausnehmung an mehreren, auf einen Zentriwinkel-Bereich von mindestens 180° verteilten Stellen übergreifen und den Datenträger dadurch festhalten, wogegen die Vorsprünge in der aufgerichteten Stellung den Rand der Ausnehmung des Datenträgers freigeben oder nur an auf einen Zentriwinkel-Bereich kleiner als 180° verteilten Stellen überragen und so den Datenträger zur Entnahme freigeben.

Durch diese Ausbildung wird einerseits erreicht, daß der Datenträger in der im wesentlichen flachen Stellung fest gehalten ist, und andererseits, daß der Datenträger in der aufgerichteten Stellung leicht entnehmbar ist, da der gesamte äußere Rand des Datenträgers freiliegt. Weiters wird der Datenträger in ansprechender Weise präsentiert, da nahezu seine gesamte Oberfläche sichtbar ist.

Bevorzugte Ausführungsformen weisen an den gelenkig verbundenen Abschnitten jeweils nur einen oder genau zwei Vorsprünge auf, welche den Datenträger in der im wesentlichen flachen Stellung festhalten. Weiters kann der Randbereich eines der Abschnitte an einem relativ zur Grundplatte verschiebbaren Teil angebracht sein, um ein präzises Aufeinanderzubzw. Voneinanderwegbewegen der Achsen der beiden Abschnitte sicherzustellen.

Bevorzugte Ausführungsformen der Haltevorrichtung zeichnen sich dadurch aus, daß sie einstückig aus einem im wesentlichen flachen Material, wie beispielsweise Karton oder einer dünnen Kunststoffplatte, herstellbar sind.

Weitere bevorzugte Ausführungsformen der Haltevorrichtung enthalten an den Abschnitten vorgesehene Schultern, welche in der aufgerichteten Stellung den Datenträger in einer in bezug auf eine Grundplatte erhabenen Position halten, sodaß der Datenträger zur Entnahme besonders leicht angefaßt werden kann.

Zur Erhöhung der Haltbarkeit der Schultern enthalten weitere Ausführungsformen der Haltevorrichtung Laschen, welche an den Schultern angebracht sind und in umgebogener Position befestigt sind. Weiters können entweder die soeben beschriebenen Laschen oder andere, gesondert angebrachte Teile als Distanzhalter dienen, welche den Datenträger in der im wesentlichen flachen Stellung von der Grundplatte beabstandet halten, oder zumindest den Auflagedruck des Datenträgers auf die Grundplatte auf einen Bereich des Datenträgers konzentrieren, welcher keine Datenaufzeichnung trägt. Die Distanzhalter können auch durch zusätzliche, einfach oder mehrfach umgebogene Stücke des verwendeten Materials gebildet sein, welche beispielsweise durch Kleben an der Vorrichtung angebracht sind.

Verschiedene vorteilhafte Ausführungen der Haltevorrichtung zeichnen sich dadurch aus, daß sie in einer Hülle oder in einem Behälter mit aufklappbarem Deckel angebracht sind, oder dadurch, daß sie mit einer Hülle oder einem Behälter mit Klappdeckel einstückig ausgeführt sind.

Bei weiteren bevorzugten Ausführungsformen ist das Überführen der Haltevorrichtung von einer ihrer Stellungen in die andere mit dem Auf- beziehungsweise Zuklappen einer Hülle, eines Behälters mit aufklappbarem Deckel, eines harten Umschlages oder dergleichen gekoppelt, sodaß dazu kein separater Bedienvorgang erforderlich ist.

Die zuletzt beschriebene Kopplung kann beispielsweise durch eine Schiebelasche realisiert sein, welche einerseits mit einem der Abschnitte verbunden ist, und andererseits an einer vom Bug der Hülle beziehungsweise vom Gelenk des Deckels beabstandeten Stelle gelenkig an dem Deckel der Hülle beziehungsweise des Behälters oder Umschlages angebracht ist.

Bei weiteren bevorzugten Ausführungsformen kann jedoch zu Erreichung einer ähnlichen Kopplung die Grundplatte selbst an einer vom Bug der Hülle beziehungsweise vom Gelenk des Deckels beabstandeten Stelle gelenkig an dem Deckel der Hülle beziehungsweise des Behälters oder Umschlages angebracht sein, sodaß die Grundplatte beim Öffnen oder

Schließen der Hülle, des Behälters oder Umschlages eine Schiebebewegung in bezug auf die Rückseite der Hülle oder des Umschlages beziehungsweise die Behälterrückwand ausführt. Weitere Ausführungsformen beinhalten Niederhalte-Fortsätze, welche die Grundplatte an der Rückseite der Hülle oder des Umschlages beziehungsweise an der Behälterrückwand halten.

Von Bedeutung ist weiters, daß - auch wenn die Datenträger in der Regel eine kreisförmige Öffnung, d. h. Ausnehmung in ihrem Zentrum aufweisen, in welche die Haltevorrichtung eingreift - die Ausnehmung der gehaltenen Datenträger nicht notwendigerweise kreisförmig sein muß; die vorliegende Haltevorrichtung eignet sich viel mehr auch für Gegenstände mit beispielsweise ovaler, sechs- oder achteckiger Ausnehmung.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung beispielhaft näher erläutert;
es zeigen im einzelnen:

- Fig. 1 eine Ausführungsform der Haltevorrichtung in Draufsicht und Schnittdarstellung, und zwar in Fig. 1a in aufgerichteter Stellung und in Fig. 1 b in allgemein flacher Stellung;
- Fig. 2 eine andere Ausführungsform der Haltevorrichtung in einer Draufsicht entsprechend Fig. 1b;
- Fig. 3 eine Ausführungsform der Haltevorrichtung mit Schultern zur Anhebung des Datenträgers in Draufsicht und Schnittdarstellung, und zwar in Fig. 3a in aufgerichteter Stellung und in Fig. 3b in im wesentlichen flacher Stellung;
- Fig. 4 in einer Draufsicht eine weitere Ausführungsform der Haltevorrichtung mit umgebo genen Laschen an den Schultern;
- Fig. 5 eine schaubildliche Darstellung der Haltevorrichtung von Fig. 3 in aufgerichteter Stellung, mit einem gehaltenen Datenträger;
- Fig. 6 in einer schematischen Schnittdarstellung eine Ausführungsform der Haltevorrich tung, bei welcher das Überführen der Haltevorrichtung zwischen ihren beiden Stellungen mit dem Aufklappen eines Deckels verbunden ist;
- Fig. 7 ein Beispiel für einen Zuschnitt (Stanzteil) zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer aufklappbaren Hülle;
- Fig. 8 einen anderen Zuschnitt (Stanzteil) zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer Hülle mit zwei Klappen;
- Fig. 9 einen anderen Zuschnitt (Stanzteil) zur Herstellung einer Hülle, in welche die Halte vorrichtung zur Aufnahme von zwei Datenträgern zweifach integriert ist;
- Fig. 10 in Fig. 10a einen weiteren Zuschnitt (Stanzteil) zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer aufklappbaren Hülle, und in Fig. 10b die aus dem Zuschnitt (Stanzteil) hergestellte Hülle in schematischer Seitenansicht;
- Fig. 11 in schematischer Draufsicht eine Ausführungsform der Haltevorrichtung als separate Einheit zur Anbringung an einer aufklappbaren Hülle;
- Fig. 12 die Einheit von Fig. 11 eingeklebt in eine Hülle;

- Fig. 13 in schematischer Draufsicht eine Ausführungsform der Haltevorrichtung als separate Einheit zur Anbringung an einer aufklappbaren Hülle, mit umgebogenen Laschen an den Schultern;
- Fig. 14 eine aufklappbare Hülle zur Aufnahme von zwei Datenträgern, an welcher die Einheit von Fig. 11 doppelt angebracht ist;
- Fig. 15 ein Stanzteil zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer aufklappbaren Hülle zur Aufnahme von zwei Datenträgern;
- Fig. 16 ein Stanzteil zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer aufklappbaren Hülle zur Aufnahme von zwei Datenträgern nebeneinander;
- Fig. 17 ein Stanzteil zur Herstellung der Haltevorrichtung zum Anbringen an einer aufklappbaren Hülle;
- Fig. 18 ein Stanzteil zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer Buchähnlich aufklappbaren Hülle zur Aufnahme von mehreren Datenträgern;
- Fig. 19 eine schematische Schnittdarstellung einer Hülle in Buchform, welche die beschriebene Haltevorrichtung zur Aufnahme mehrerer Datenträger mehrfach enthält;
- Fig. 20 ein Ausführungsbeispiel für eine Einrastvorrichtung zur Befestigung des einen Abschnittes der Haltevorrichtung an einer Schiebelasche; und
- Fig. 21 ein weiteres Beispiel eines Stanzteils zur Herstellung der Haltevorrichtung als integrierter Teil einer aufklappbaren Hülle.

Die Teilbilder der Fig. 1 erläutern, wie ein Datenträger in der vorliegenden Haltevorrichtung gehalten wird:

Fig. 1a zeigt eine Ausführungsform der Haltevorrichtung in ihrer aufgerichteten Stellung. Das obere Teilbild von Fig. 1a zeigt eine Draufsicht auf die Haltevorrichtung, wobei zur Verdeutlichung der Funktion der Rand einer Ausnehmung 11 eines gehaltenen Datenträgers 1 punktiert eingezeichnet ist; im unteren Teilbild von Fig. 1a, das die Haltevorrichtung in schematischer Schnittdarstellung zeigt, ist der Datenträger 1 ebenfalls mit punktierten Linien dargestellt. Strich-punktierte Linien bedeuten gelenkige Verbindungen, bei Herstellung aus Karton beispielsweise Biegekanten (Falzlinien). Die dargestellte Ausführungsform besteht aus zwei Abschnitten 2 und 4, welche durch ein Gelenk 3 miteinander verbunden sind. Die Abschnitte 2 und 4 sind an Achsen 6 und 8 gelenkig mit einer Grundplatte bzw. mit einer Schiebelasche verbunden, wobei die Achsen 6 und 8 aufeinander zu bzw. voneinander weg bewegbar sind, wodurch die Haltevorrichtung von ihrer im wesentlichen flachen Stellung (siehe Fig. 1b) in ihre aufgerichtete Stellung (Fig. 1a) und umgekehrt überführbar ist. Die Grundplatte und die Schiebelasche sind im Bild nicht dargestellt, da ihre Form beliebig gestaltet sein kann - dies sollen die verlängert gezeichneten Achsen 6 und 8 ausdrücken. Die beiden Abschnitte 2 und 4 weisen Vorsprünge 5 auf, welche in der gezeigten, aufgerichteten Stellung der Haltevorrichtung (Fig. 1a) den Rand der Bohrung 11 des Datenträgers 1 nicht übergreifen. Der Datenträger 1 ist somit von oben aufsetzbar bzw. nach oben entnehmbar. Werden die Achsen 6 und 8 voneinander weg bewegt, so gelangt die Haltevorrichtung in ihre im wesentlichen flache Stellung, welche in Fig. 1b gezeigt ist. In dieser Stellung übergreifen die Vorsprünge 5 den Rand der Ausnehmung 11 des Datenträgers 1. War während des Bewegens ein Datenträger 1 aufgesetzt, so liegen die Abschnitte 2 und 4 unter diesem Datenträger 1, deren Vorsprünge 5 jedoch liegen leicht deformiert über dem Datenträger 1 und ziehen diesen somit nach unten. Dabei wurde angenommen, daß die Haltevorrichtung etwa waagrecht gehalten wird, wie es der gezeigten Draufsicht entspricht. Jedoch kann der Datenträger 1 auch bei schräger bis einschließlich senkrechter Lage der Haltevorrichtung sowohl in deren aufgerichteter Stellung als auch beim Überführen in die im wesentlichen flache Stellung nicht von der Haltevorrichtung herabfallen, da er durch die Vorsprünge 5 gehalten ist. Die Vorsprünge 5 sind in der im wesentlichen flachen Stellung nach oben über den Datenträger 1 gebogen und drücken diesen nach unten, sodaß er an der Haltevorrichtung fixiert ist. Das Maß der Deformation des Materials im Bereich der Vorsprünge 5 ist abhängig

von der Dicke des Datenträgers 1 und jener des eingesetzten Materials; die praktische Umsetzung mit üblichem Karton hat gezeigt, daß dessen Biegefähigkeit bzw. Elastizität dies erlauben, und daß insbesondere trotz der deformationsbedingten Materialschwächung die Haltekraft auf den Datenträger 1 bei weitem ausreichend ist. Diese Stellung der Haltevorrichtung wird "im wesentlichen flach" genannt, da die Haltevorrichtung in Verwendung aufgrund der Dicke des Datenträgers und der Materialdicke der Haltevorrichtung selbst keine vollkommen flache Stellung erreicht.

Die Ausnehmung 11 des Datenträgers 1 ist in Fig. 1 kreisförmig dargestellt; bei entsprechender Anpassung der Haltevorrichtung an die Abmessungen der Ausnehmung 11 kann die Haltevorrichtung jedoch beispielsweise auch Datenträger 1 mit ellipsenförmigem, sechs- oder achteckigem Loch aufnehmen.

Der Datenträger 1 wird bei der in den Fig. 1 dargestellten Ausführung an insgesamt vier Stellen durch die Vorsprünge 5 gehalten; bei der in Fig. 2 gezeigten erfolgt dies an lediglich zwei Stellen, da an jedem der Abschnitte 2, 4 jeweils nur ein Vorsprung 5 vorgesehen ist. Die Vorsprünge 5 müssen jedoch so angeordnet sein, daß die Stellen, an welchen sie die Ausnehmung 11 des Datenträgers 1 übergreifen, auf einen Zentriwinkel-Bereich von mindestens 180° verteilt sind, sodaß der Datenträger 1 nicht durch seitliches Verschieben aus der Haltevorrichtung gleiten kann.

In Fig. 3 ist eine bevorzugte Ausführungsform der Haltevorrichtung dargestellt, wobei Fig. 3a die aufgerichtete Stellung und Fig. 3b die im wesentlichen flache Stellung der Haltevorrichtung zeigt, und zwar im oberen Teilbild jeweils eine Draufsicht und im unteren Teilbild eine Schnittdarstellung. Im Unterschied zu der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform sind bei der hier gezeigten bevorzugten Ausführung an den Abschnitten 2, 4 jeweils zwei Schultern 7 vorgesehen, welche in der aufgerichteten Stellung der Haltevorrichtung den Datenträger 1 von unten stützen. Der Datenträger 1 ist in dieser Stellung somit bezogen auf die Ebene der Achsen 6, 8 in erhabener Position gehalten, sodaß er, insbesondere wenn die Haltevorrichtung auf einer den Datenträger 1 überragenden Grundplatte (siehe die Grundplatte 10 in Fig. 5) angebracht ist, zum Entnehmen leicht angefaßt werden kann, wie in Fig. 5 sichtbar. In der im wesentlichen flachen Stellung hingegen liegt der Datenträger 1 nahezu unmittelbar an der Grundplatte (siehe die

Grundplatte 10 in Fig. 5) auf, sodaß die gesamte Haltevorrichtung mit dem gehaltenen Datenträger 1 kaum dicker ist als der Datenträger 1 selbst, sofern die Dicke des eingesetzten Materials vernachlässigt werden kann. Die Seitenkanten 12 der Schultern 7 müssen nicht im dargestellten Winkel schräg verlaufen, sondern können beispielsweise auch parallel zueinander sein; der gezeigte schräge Verlauf erhöht jedoch die Stabilität der Haltevorrichtung.

Fig. 4 zeigt eine ähnliche Ausführungsform der Haltevorrichtung, wobei im Unterschied zu der in Fig. 3 dargestellten Ausführung im Bereich der Schultern 7 an die Unterseite umgebogene und günstigerweise dort verklebte Laschen 17 vorgesehen sind. Die Laschen 17 dienen zur Erhöhung der Stabilität der Schultern 7, da die Schultern 7, auf welchen der Datenträger 1 in der erhabenen Stellung mit seinem Gewicht aufliegt, nun nicht als geschnittene Kante, sondern als Bug ausgebildet sind. Zudem wirken die Laschen 17 in der im wesentlichen flachen Stellung der Haltevorrichtung als Distanzhalter zu einer unter der Haltevorrichtung liegenden Grundplatte (10 in Fig. 5), sodaß der Datenträger nicht oder zumindest nicht mit vollem Gewicht an seiner Fläche aufliegt, sondern nur in einem Bereich rund um seine Ausnehmung (siehe die Ausnehmung 11 in Fig. 1 bis 3). Dies trägt zur Schonung der Datenträgeroberfläche bei; der innere Bereich direkt um die Ausnehmung (siehe die Ausnehmung 11 in Fig. 1 bis 3) trägt beispielsweise bei Compact Disks keine Daten und ist daher als Auflagebereich gut geeignet. Hierfür ist es weiters möglich, zusätzliche Abstandhalter, beispielsweise auch in Form von aufgeklebten Materialzuschnitten, vorzusehen, um den Abstand zu vergrößern, insbesondere bei geringer Dicke des eingesetzten Materials. Die Laschen 17 erfüllen zudem bei gewissen Ausführungsformen einen weiteren Zweck, wie noch anhand der Fig. 10 erläutert wird.

Fig. 5 zeigt die Haltevorrichtung von Fig. 3, angebracht auf einer rechteckigen Grundplatte 10. In der dargestellten aufgerichteten Stellung der Haltevorrichtung liegt der Datenträger 1 auf den in dieser Darstellung verdeckten Schultern 7 der Haltevorrichtung, sodaß er über der Grundplatte 10 zu schweben scheint und zur Entnahme leicht an seinem Rand angefaßt werden kann.

Es ist vorteilhaft, wenn das Überführen der Haltevorrichtung von einer ihrer beiden Stellungen in die andere mit dem Auf- bzw. Zuklappen einer Datenträgerhülle, eines Behälters mit Klappdeckel oder dergleichen gekoppelt ist.

Die Schnittdarstellung in Fig. 6 zeigt schematisch ein Ausführungsbeispiel, bei welchem diese Kopplung vorgesehen ist: Die Datenträgerhülle ist gebildet aus der Grundplatte 10 und einem Deckel 14, welcher durch einen Bug 13 gelenkig mit der Grundplatte 10 verbunden ist. Die Haltevorrichtung ist einerseits an der Achse 6 mit der Grundplatte 10 verbunden, andererseits an der Achse 8 mit einer Schiebelasche 9. Die Schiebelasche 9 ist an der vom Bug 13 beabstandeten Stelle 15 am Deckel 14 gelenkig angebracht und wird dadurch beim Aufklappen des Deckels 14 nach links gezogen, sodaß die beiden Achsen 6 und 8 der Haltevorrichtung, wie oben bereits in Zusammenhang mit Fig. 1 allgemein beschrieben, aufeinander zu bewegt werden. Somit wird beim Aufklappen der Datenträgerhülle der Datenträger 1 angehoben und freigegeben; er kann daher ohne weiteren Bedienvorgang mit einer Hand entnommen werden. Beim Zuklappen der Datenträgerhülle wird analog die Haltevorrichtung in ihre im wesentlichen flache Stellung übergeführt, sodaß der aufgelegte Datenträger 1 abgesenkt und fixiert wird. In zugeklapptem Zustand ist die gesamte Hülle somit nicht wesentlich dicker als der Datenträger 1 selbst, sofern die Stärke des verwendeten Materials vernachlässigbar ist.

Nach den bisherigen Abbildungen zur Erläuterung des Funktionsprinzips werden im Folgenden beispielhaft einige konkrete Ausführungen der Haltevorrichtung erläutert, welche insbesondere zur Herstellung aus Karton geeignet sind, obwohl auch andere Materialien eingesetzt werden können, wie beispielsweise dünne Kunststoffplatten. Dabei werden einerseits Ausführungen der Haltevorrichtung gezeigt, welche als integrierter Teil einer Datenträgerhülle herstellbar sind, andererseits Ausführungen, welche als separate Einheit an einer beliebigen Hülle oder einem Behälter mit Klappdeckel beispielsweise durch Einkleben anbringbar sind. In beiden Fällen sind Behälter bzw. Hüllen realisierbar, welche zur Aufnahme mehrerer Datenträger die vorliegende Haltevorrichtung in mehrfacher Ausführung enthalten. Einige der Abbildungen zeigen Schnittmuster, aus welchen durch entsprechendes Biegen und Kleben Datenträgerhüllen mit der vorliegenden Haltevorrichtung für Datenträger herstellbar sind, wobei statt Kleben auch andere Befestigungstechniken, wie etwa Heften oder Nieten, denkbar sind. Um eine erhöhte Stabilität der fertigen Hülle zu erreichen, wird das

Material teilweise in doppelter Lage verwendet, weshalb die bisher erläuterten Teile "Deckel 14" und "Grundplatte 10" in den Schnittmustern nicht als solche sichtbar sind, sondern erst im fertig gefalzten und geklebten Zustand; darauf wird im folgenden in Verbindung mit den durch Großbuchstaben gekennzeichneten Bereichen der Zuschnitte hingewiesen. Falze sind stets durch strich-punktierte Linien gekennzeichnet und Befestigungsflächen, welche beispielsweise als Klebeflächen ausführbar sind, durch Schraffur.

Fig. 7 zeigt einen Zuschnitt für eine Datenträgerhülle, welche die vorliegende Haltevorrichtung als integrierten Bestandteil enthält. Der aufklappbare Deckel der Hülle wird gebildet durch den auf B gefalteten und dort beispielsweise durch Kleben befestigten Bereich A, und er wird im folgenden kurz mit AB bezeichnet. Die Grundplatte, welche gleichzeitig die Rückseite der Hülle ist, wird gebildet durch den auf D geklebten Bereich C, wobei die Schiebelasche 19 zwischen den Bereichen C und D verschiebbar gehalten ist. Ein Falz 23 zwischen B und D entspricht somit dem in Fig. 6 schematisch gezeigten Bug 13. Beim Auf- und Zuklappen der Hülle führt die Schiebelasche 19 (entsprechend Lasche 9 in Fig. 6) wegen des vom Falz 23 beabstandeten Doppelfalzes 25 (welcher der Biegekante 15 in Fig. 6 entspricht) gegenüber der Grundplatte CD eine Schiebe-Bewegung aus. Da weiters der Bereich E neben der Achse 8 mit dem Bereich F der Schiebelasche 19 verbunden ist, wird diese Schiebe-Bewegung auf die Achsen 6 und 8 weitergegeben, und die Haltevorrichtung, wie bereits beschrieben, von ihrer im wesentlichen flachen Stellung in ihre aufgerichtete Stellung und umgekehrt übergeführt. Der aufbewahrte Datenträger 1 wird somit, wie bereits anhand der Fig. 3a und 3b erläutert, beim Aufklappen der Hülle von den Schultern 7 der Abschnitte 2 und 4 angehoben und von den Vorsprüngen 5 zur Entnahme freigegeben; beim Zuklappen der Hülle wird er abgesenkt und von den Vorsprüngen 5 festgehalten. (Um die Klarheit der Zeichnung zu erhalten, wurden nur eine Schulter 7 und ein Vorsprung 5 gekennzeichnet - die vollständige Kennzeichnung würde jener in Fig. 3b entsprechen.) Ein optionaler Schlitz 26 bildet, sofern dies verlangt ist, bei der fertig zusammengeklebten Hülle ein taschenähnliches Behältnis zur Aufnahme eines Faltblattes oder dergleichen (Booklet), wie es beispielsweise bei Compact-Disk-Verpackungen aus Karton üblich ist.

Die Befestigung der Bereiche A bis F aneinander muß nicht, wie beispielhaft beschrieben, durch Kleben erfolgen, sondern kann auch, insbesondere wenn sich das verwendete Material für andere Befestigungstechniken besonders eignet, in anderer Weise erfolgen, beispielsweise

durch Schweißen, Nieten oder Anbringen von Ösen oder Druckknöpfen. Sofern der aufgenommene Datenträger 1 rund ist, können die Ösen ohne Vergrößerung der Hülle außerhalb seines Umfanges angebracht sein und berühren daher nicht dessen Oberfläche. Weiters können einige oder alle Ösen als Druckknöpfe ausgebildet sein, welche bei zugeklappter Datenträgerhülle aneinander einrastbar sind, um die Hülle geschlossen zu halten. Weitere Befestigungsmöglichkeiten werden anhand der Fig. 20 und am Ende der Beschreibung erläutert.

Fig. 8 zeigt einen flachen Zuschnitt für eine Datenträgerhülle mit zwei Klappen; diese Ausführungsform ist in gewissen Anwendungen vorteilhaft, da sie gegenüber der in Fig. 7 gezeigten Ausbildung eine vergrößerte bedruckbare Fläche aufweist. Der in bezug auf die vorliegende Haltevorrichtung interessierende aufklappbare Deckel der Hülle entspricht hier jener Klappe, welche durch den auf B gefalteten und dort festgeklebten Bereich A gebildet ist. Die andere Klappe, welche analog aus den Bereichen A' und B' besteht, wird zum Schließen der Hülle bei zugeklapptem Deckel AB über diesen geklappt, wie es bei anderen Datenträgerhüllen aus Karton üblich ist. Die Grundplatte, welche gleichzeitig die Rückseite der Hülle ist, wird wie bei der in Fig. 7 beschriebenen Ausführung durch den auf D geklebten Bereich C gebildet, wobei die Lasche 19 wiederum zwischen den Bereichen C und D verschiebbar gehalten ist. Der Bereich E wird, wie bei Fig. 7 beschrieben, mit dem Bereich F der Schiebelasche 19 verbunden. Der auch hier optionale Schlitz 26 zur Aufnahme eines Faltblattes oder dergleichen (Booklet) ist bei dieser Ausführung an der linken, zusätzlichen Klappe A'B' vorgesehen, kann aber auch an der den aufklappbaren Deckel darstellenden Klappe AB vorgesehen sein.

Fig. 9 zeigt ein Beispiel für einen Zuschnitt einer Datenträgerhülle zur Aufnahme von zwei Datenträgern. Die vorliegende Haltevorrichtung ist dazu zweifach in die Hülle integriert. Bei dieser Datenträgerhülle existieren somit zwei Grundplatten CD, welche durch jeweils einen Doppelfalz 23 mit zwei aufklappbaren Deckeln AB verbunden sind; die beiden Grundplatten CD hängen über einen Doppelfalz 28 zusammen. Der Aufbau jeder der Anordnungen beiderseits des Doppelfalzes 28 entspricht dem bereits anhand der Fig. 7 und 8 beschriebenen, weshalb der besseren Übersicht wegen keine weiteren Bezugszeichen eingetragen wurden.

Fig. 10a zeigt ein weiteres Beispiel für einen Zuschnitt einer Datenträgerhülle, bei welcher die Einbindung der vorliegenden Haltevorrichtung in die Datenträgerhülle in etwas anderer Weise gelöst ist als in den Fig. 7 bis 9 gezeigt: Um dies zu verdeutlichen, ist in Fig. 10b die fertig hergestellte Hülle schematisch im Schnitt dargestellt. Die aufeinandergeklebten Bereiche A und B bilden den aufklappbaren Deckel der Datenträgerhülle, welcher über einen Doppelfalz 33 mit der Grundplatte verbunden ist, welche aus dem Bereich D und den daraufgeklebten Bereichen C und E gebildet ist. Der Doppelfalz 33 entspricht somit dem in Fig. 6 schematisch dargestelltem Bug 13. Die Schiebelasche 29 ist durch die Doppelfalze 35 mit dem Deckel AB verbunden, analog zu den in Fig. 6 gezeigten Elementen mit den Bezugssymbolen 9 und 15. Der Bereich E dient außer zur Erhöhung der Steifigkeit der Grundplatte hauptsächlich dazu, die Schiebelasche 29 an der Grundplatte zu halten, d.h. zu verhindern, daß sich die Schiebelasche 29 von der Grundplatte entfernt. Bei günstigen Materialeigenschaften ist dies nicht notwendig und der gesamte Bereich E kann weggelassen werden.

Die in den Fig. 7 bis 10 vorgeschlagenen Ausführungsformen sind Beispiele für Zuschnitte, welche zur Herstellung der vorliegenden Haltevorrichtung geeignet sind. Klarerweise sind weitere Zuschnitte (Stanzteile) denkbar, aus welchen ähnliche Hüllen herstellbar sind - diese können durch Umordnen bzw. Umgruppieren der in den Fig. 7 bis 10 mit A, A' bis F bezeichneten Bereiche und der entsprechenden Falze erhalten werden: Beispielsweise können die Bereiche A bei der in Fig. 9 gezeigten Ausführungsform alternativ auch links bzw. rechts von den Bereichen B angeordnet sein. Eine solche Umgruppierung ist insbesondere zur Anpassung an das Format des bei der Herstellung verwendeten Materials sinnvoll, zur Vermeidung von Abfall durch Materialverschnitt.

Die Fig. 11 bis 14 zeigen bevorzugte Ausführungsformen der Haltevorrichtung, welche an vorhandenen Hüllen oder in Behältern mit Klappdeckel angebracht werden können.

In Fig. 11 ist ein flacher Zuschnitt zur Herstellung einer solchen Ausführungsform dargestellt, welche als kompakte Einheit herstellbar und beispielsweise in eine aufklappbare Hülle einklebbar ist. Der gezeigte rechteckige Zuschnitt beinhaltet nicht nur eine Grundplatte 40,

sondern sämtliche Komponenten der vorliegenden Haltevorrichtung. Die Ausführung der Abschnitte 2 und 4 mit den an den Schultern 7 umgebogenen Laschen 17 entspricht der bereits anhand von Fig. 4 erläuterten Ausbildung, weshalb hier nicht nochmals darauf eingegangen wird und in der Darstellung einige Bezugsziffern nicht nochmals eingetragen sind.

Fig. 12 zeigt die aus dem Zuschnitt nach Fig. 11 gebildete Einheit, angebracht in einer aufklappbaren Hülle: Eine Montagefläche 48 ist beispielsweise durch Kleben, Nieten oder Heften mit der Rückseite der Hülle bzw. im Fall eines Behälters mit dem Behälterboden verbunden, und eine Montagefläche 46 ist mit dem Deckel 47 der Hülle bzw. des Behälters verbunden, und zwar an einer vom Rücken 43 der Hülle bzw. vom Gelenk des Deckels 47 beabstandeten Stelle. Anders als bei den anhand der Fig. 7 bis 10 erläuterten Ausführungsformen wird hier beim Aufklappen der Hülle die Grundplatte 40 relativ zur Hüllenrückseite 41 verschoben. Eine besondere Bedeutung kommt den in Fig. 11 und 12 linken Kanten 42' der dort dreieckig gezeichneten Fortsätze 42 des Abschnittes 4 zu: Sie überragen die Schnittkante der Grundplatte 40 und drücken die Grundplatte 40 dadurch an die Hüllenrückseite 41 bzw. den Behälterboden, sodaß eine präzise Schiebebewegung der Achsen 6 und 8 zueinander gewährleistet ist. Einzig in einer gänzlich flachen Stellung der Haltevorrichtung in dieser Ausführung können die Fortsätze 42 die Grundplatte 40 noch nicht übergreifen, sodaß sich die Grundplatte 40 von der Hüllenrückseite 41 entfernen kann. Das würde beim Aufklappen dazu führen, daß die Seitenkanten 12 der Schultern 7 teilweise unter die Grundplatte 40 geraten und die Haltevorrichtung den Datenträger nicht ordnungsgemäß anhebt und freigibt. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da wie eingangs erwähnt durch die Dicke des eingelegten Datenträgers eine vollständig flache Stellung der Haltevorrichtung normalerweise nicht erreicht wird und daher das beschriebene "Ausklinken" der Fortsätze 42 nicht stattfindet. Zudem führt die Eigenspannung des verwendeten Materials im Bereich des an die Montagefläche 46 anschließenden Falzes 45 dazu, daß die Grundplatte 40 in der geschlossenen Stellung stark an die Hüllenrückseite 41 gepreßt wird, sodaß auch dadurch das erwähnte "Ausklinken" verhindert wird. Sollte es dennoch erforderlich sein, so können als konstruktive Maßnahme an den Schultern 7 nach hinten umgebogene Laschen 17 vorgesehen werden, welche bereits anhand Fig. 4 beschrieben wurden. Die Laschen 17 bewirken in diesem Fall durch ihre Materialstärke, daß auch in ganz flacher Stellung der Haltevorrichtung

die Seitenkanten 12 des Abschnitts 4 über der Grundplatte 40 bleiben, und verhindern so, daß die Grundplatte 40 beim Aufklappen der Hülle bzw. des Behälters über die Kanten 12 gerät.

Sollte es aufgrund ungünstiger Bedingungen notwendig sein, so können zusätzlich oder ersatzweise Niederhälftelaschen 44 vorgesehen sein, wie sie bei der Ausführungsform nach Fig. 13 gezeigt sind, und welche bei der fertigen Haltevorrichtung unter den Abschnitt 4 geklappt sind, wobei ihre über die Seitenkanten 12 hinausragenden Bereiche über der Grundplatte 40 liegen und diese in jeder Stellung niederdrücken.

Fig. 14 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Hülle, an welcher zur Aufbewahrung von zwei Datenträgern die Haltevorrichtung in zweifacher Ausführung angebracht ist. Das hier gezeigte Ausführungsbeispiel beinhaltet die Ausführung der Haltevorrichtung als Einheit, welche an einer vorhandenen Hülle angebracht werden kann und beispielhaft anhand von Fig. 11 erläutert wurde. In gleicher Weise sind weiters Hüllen für eine andere Anzahl von Datenträgern herstellbar, indem eine andere Anzahl der Einheiten an der Hülle angebracht wird. Als weitere Ausführungsmöglichkeit können die Grundplatten 40 mehrerer Einheiten einstückig ausgeführt sein, um das Anbringen an der Hülle rationeller zu gestalten.

Auch die in eine Hülle integrierte Ausführung der Haltevorrichtung, wie anhand der Fig. 7 bis 10 beschrieben, kann zur Realisierung von Hüllen für mehrere Datenträger eingesetzt werden, beispielsweise indem bei dem in Fig. 7 dargestellten Zuschnitt die Bereiche A bis F in ihren Abmessungen entsprechend vergrößert und die Abschnitte 2 und 4 entsprechend mehrfach vorgesehen werden; Zuschnitte dafür sind in Fig. 15 und Fig. 16 beispielhaft dargestellt.

Im Zuschnitt nach Fig. 15 sind zwei Schiebelaschen 29 vorgesehen, welche jeweils mit einem Abschnitt 4 einer Haltevorrichtung verbunden werden. Die beiden Schiebelaschen 29 können zur Vereinfachung auch einstückig ausgeführt sein, bei entsprechender Aussparung der Klebefläche im Bereich C.

Wie in Fig. 16 gezeigt, können auch mehrere Abschnitte 4 mit einer gemeinsamen waagrechten Schiebelasche 39 verbunden werden.

Fig. 17 zeigt einen Zuschnitt einer weiteren Ausführungsform der Haltevorrichtung, welche ebenfalls zum Anbringen in einer klappbaren Hülle geeignet ist, sich jedoch durch erhöhte Stabilität gegenüber den anhand der Fig. 11 und Fig. 13 dargelegten Ausführungsformen auszeichnet. Bei der aus diesem Zuschnitt gefertigten Haltevorrichtung liegt die Schiebelasche 49 umgeklappt auf einem Bereich D, darüber wird der Bereich C geklebt, bzw. E auf F - analog zu der anhand von Fig. 7 beschriebenen Ausführungsform.

Durch mehrfaches Kombinieren der aus dem in Fig. 17 gezeigten Zuschnitt hergestellten Datenträgerhülle kann wiederum eine Hülle für mehrere Datenträger erhalten werden, wie beispielsweise im Fall des in Fig. 18 dargestellten Zuschnittes. Dieser Zuschnitt ergibt eine buchähnliche Hülle, wenn jeder Bereich A außen an seinem jenseits des Doppelfalzes 48 benachbarten Bereich D beispielsweise durch Kleben befestigt wird. Die so erhaltene Hülle lässt sich wie ein Buch durchblättern, wobei jeweils nur der Datenträger an der “aufgeschlagenen Buchseite” angehoben und zur Entnahme freigegeben wird, wie es in Fig. 19 schematisch im Schnitt dargestellt ist.

Die Darstellung in Fig. 19 zeigt bewußt nicht die aus dem Schnittmuster von Fig. 18 hergestellte Hülle, da derartige buchähnliche Hüllen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Schnittmuster oder Kombinationen der bisher beschriebenen Ausführungsformen herstellbar sind: Beispielsweise kann eine buchähnliche Hülle durch mehrfaches Aneinanderkleben der anhand von Fig. 7 dargelegten Ausführungsform hergestellt werden, oder durch Anbringen der anhand der Fig. 11 oder 13 beschriebenen Ausführungsformen in einer buchähnlichen Hülle.

Wie bereits in Zusammenhang mit Fig. 7 erwähnt, sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Befestigung der Bereiche des plattenförmigen Materials aneinander denkbar. Als Beispiel wurden bisher Kleben oder das Anbringen von Ösen genannt. Es können zusätzlich oder anstelle der Ösen Metall-Ecken angebracht sein, welche bei Büroartikeln, wie Mappen oder Ringordnern, zum Schutz der Materialecken üblich sind. Weiters können, wie beispielsweise bei schwer ausgeführten Büroordnern üblich, an den Kanten U-förmige Metallprofile angebracht sein zur Schonung und Versteifung der Kanten.

Die Befestigung des Bereiches F am Bereich E kann alternativ beispielsweise durch eine Einrastvorrichtung gelöst sein, welche in Fig. 20 beispielhaft dargestellt ist: An der Schiebelasche, die in Fig. 20 analog zu Fig. 7 mit 19 bezeichnet wird, ist eine Ausnehmung 54 vorgesehen, in welche der Bereich E der Haltevorrichtung in gebogenem Zustand eingeführt werden kann und an seinen Ausnehmungen 56 dort eingerastet.

Auch die in den Fig. 11 und 13 dargestellten Ausführungsformen der Haltevorrichtung als separate Einheit können als integriertes Teil einer Hülle gefertigt sein; ein Beispiel dazu ist in Fig. 21 dargestellt: Die Grundplatte 40 ist über den Doppelfalz 65 direkt mit dem Bereich A der Hülle verbunden.

Wie bereits anhand der Fig. 7 bis 10 erläutert, können auch die in den Fig. 15 bis 18 und 21 dargestellten Zuschnitte durch Umordnen beziehungsweise Umgruppieren der in diesen Fig. mit A, A' bis D bezeichneten Bereiche und der entsprechenden Falze modifiziert werden, beispielsweise um die Zuschnitte an das Format des eingesetzten Materials anzupassen, um eine bessere Materialausnutzung zu erreichen.

Ansprüche

1. Haltevorrichtung aus im wesentlichen flachem Material für im wesentlichen flache, mindestens eine Ausnehmung aufweisende Datenträger, bestehend aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Abschnitten, welche durch Aufeinanderzubewegen ihrer dem gemeinsamen Gelenk gegenüberliegenden Randbereiche von einer im wesentlichen flachen Stellung in eine aufgerichtete Stellung und umgekehrt überführbar sind, wobei mindestens ein Abschnitt an seinem dem gemeinsamen Gelenk gegenüberliegenden Randbereich gelenkig mit einer Grundplatte verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die gelenkig verbundenen Abschnitte (2, 4) jeweils an mindestens einer ihrer Seitenkanten in der Nähe des gemeinsamen Gelenks (3) mindestens einen Vorsprung (5) aufweisen, welcher in der im wesentlichen flachen Stellung den Rand der Ausnehmung (11) des Datenträgers (1) übergreift, wobei die Vorsprünge (5) der verschiedenen Abschnitte (2, 4) den Rand der Ausnehmung (11) an mehreren, über einen Zentriwinkel-Bereich von mindestens 180° verteilten Stellen übergreifen und den Datenträger (1) dadurch festhalten, wogegen die Vorsprünge (5) in der aufgerichteten Stellung den Rand der Ausnehmung (11) des Datenträgers (1) freigeben oder nur an über einen Zentriwinkel-Bereich kleiner als 180° verteilten Stellen überragen und so den Datenträger (1) zur Entnahme freigeben.
2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (2, 4) jeweils einen Vorsprung (5) aufweisen.
3. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (2, 4) jeweils zwei, einander gegenüberliegend angeordnete Vorsprünge (5) aufweisen.
4. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der dem gemeinsamen Gelenk (3) gegenüberliegende Randbereich eines der Abschnitte (4) an einem relativ zur Grundplatte (10) verschiebbaren Teil (9) angebracht ist.
5. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß sie einstückig durch Biegen oder Falten eines im wesentlichen flachen Materials hergestellt ist.

6. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (2, 4) an ihren Seitenkanten durch zusätzliche Vorsprünge gebildete Schultern (7) aufweisen, welche in der aufgerichteten Stellung den Datenträger (1) in einer von der Grundplatte (10) beabstandeten Position halten.
7. Haltevorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Schultern (7) vorgesehene Laschen (17) umgebogen und an den Abschnitten (2, 4) befestigt sind.
8. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß Distanzhalter (17) vorgesehen sind, welche den Datenträger (1) in der im wesentlichen flachen Stellung von der Grundplatte (10, 40) beabstandet halten.
9. Haltevorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Distanzhalter (17) durch ein- oder mehrfach umgebogene Bereiche desselben flachen Materials gebildet sind, aus dem die Vorrichtung selbst besteht.
10. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch die Anbringung an einer aufklappbaren Hülle, einem Behälter mit aufklappbarem Deckel oder dergleichen.
11. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, gekennzeichnet durch eine einstückige Ausbildung mit einer Hülle, einem Behälter mit aufklappbarem Deckel oder dergleichen.
12. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Überführen von einer ihrer Stellungen in die andere mit dem Auf- beziehungsweise Zuklappen einer Hülle, eines Behälters mit aufklappbarem Deckel oder dergleichen verbunden ist.

13. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß eine Lasche (9; 19; 29; 39; 49) an einer vom Bug (13; 23) der Hülle bzw. vom Gelenk des Behälterdeckels beabstandeten Stelle (15; 25) gelenkig mit dem Deckel (14) verbunden ist.
14. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (40) selbst an einer vom Bug der Hülle bzw. vom Gelenk (43) des Behälterdeckels beabstandeten Stelle (45) gelenkig mit dem Deckel (47) verbunden ist.
15. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß an mindestens einem der Abschnitte (2, 4) mindestens ein Niederhalte-Fortsatz (42) angebracht ist.

Fig. 1a

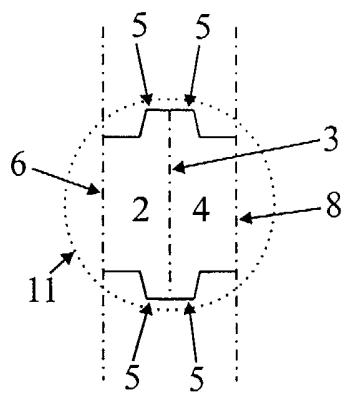


Fig. 1b

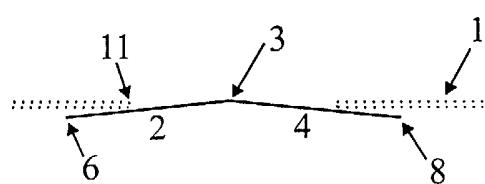
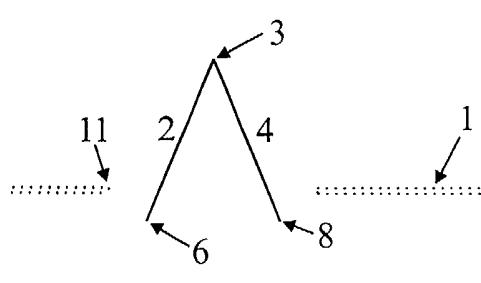
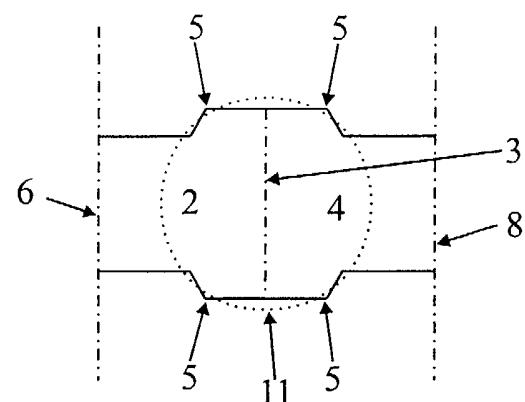


Fig. 2

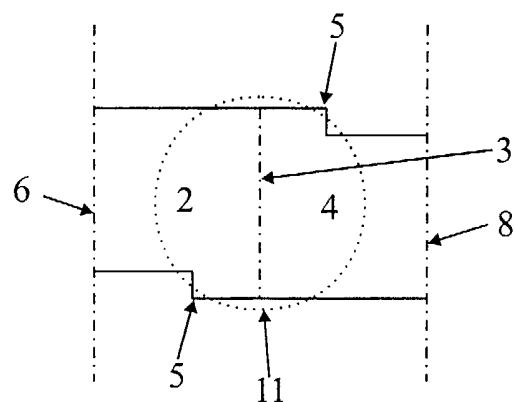


Fig. 3a

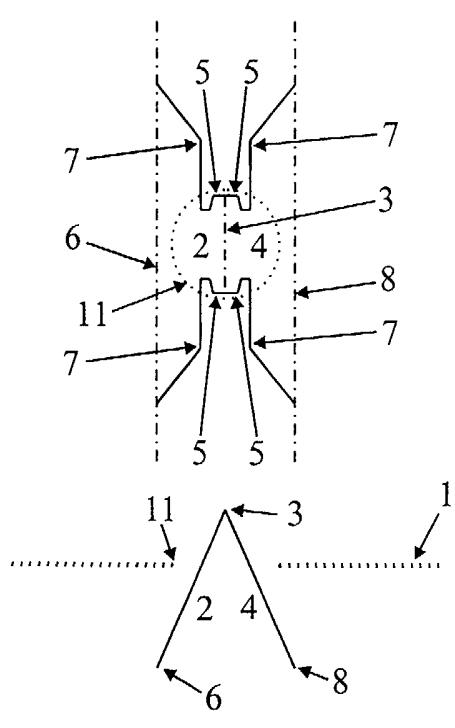


Fig. 3b

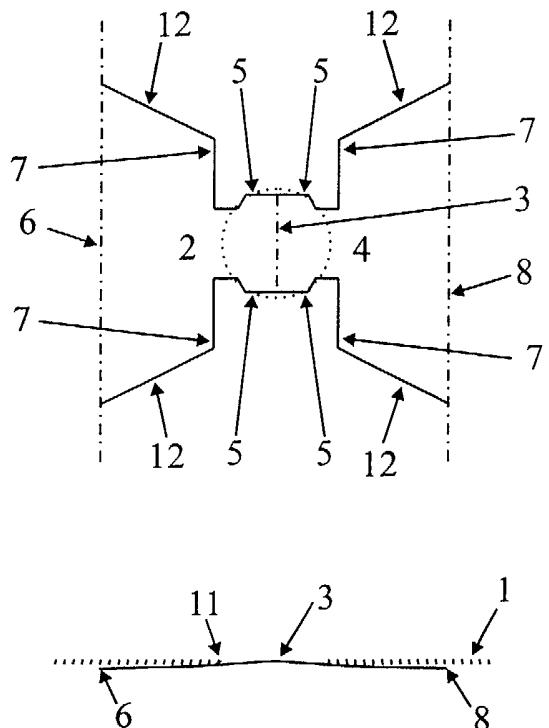


Fig. 4

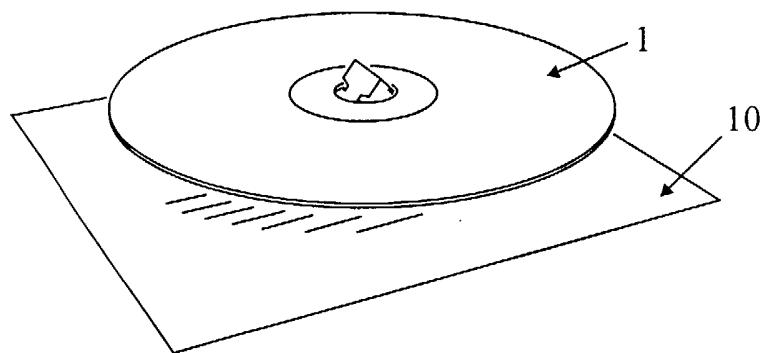
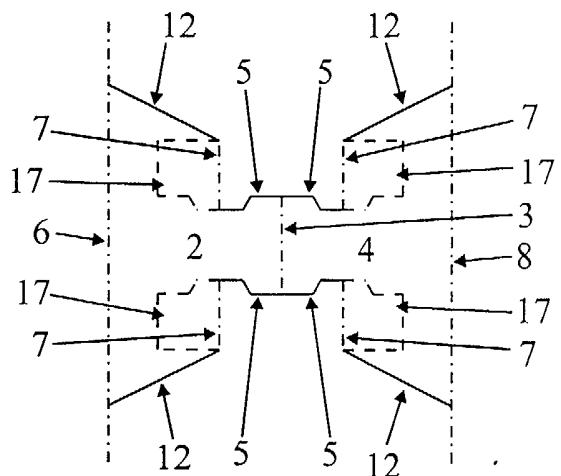


Fig. 5

Fig. 6

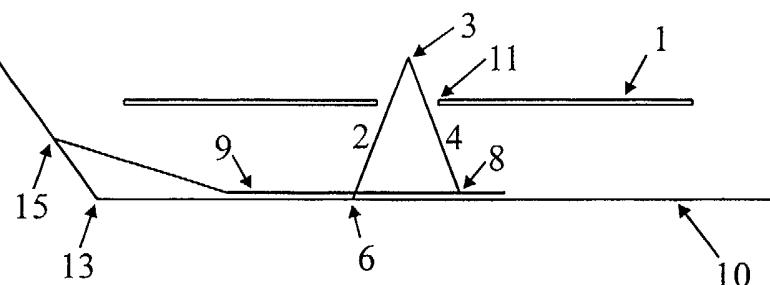


Fig. 7

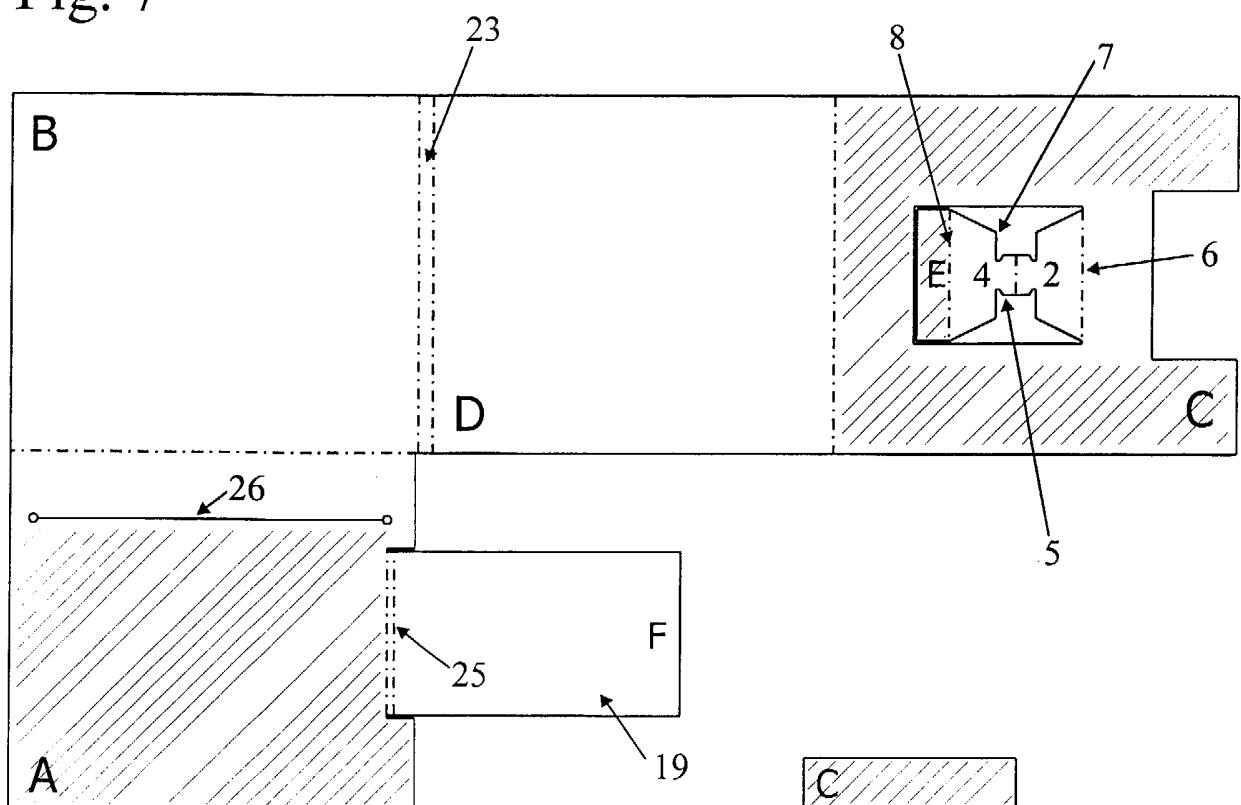


Fig. 8

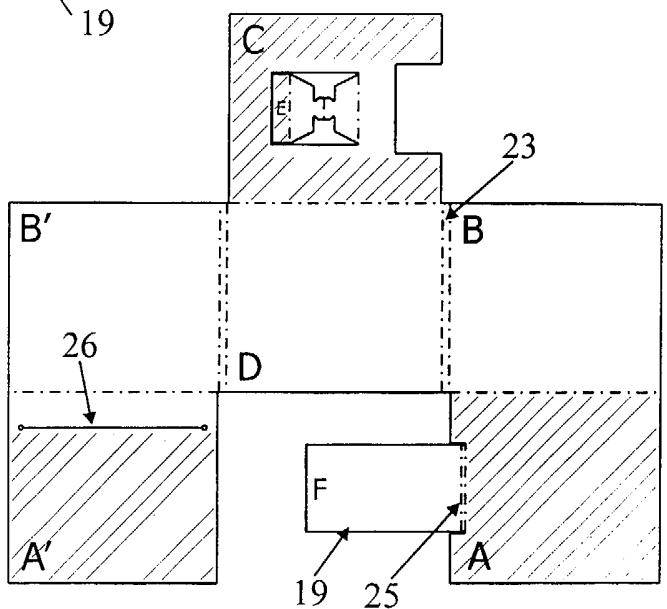


Fig. 9

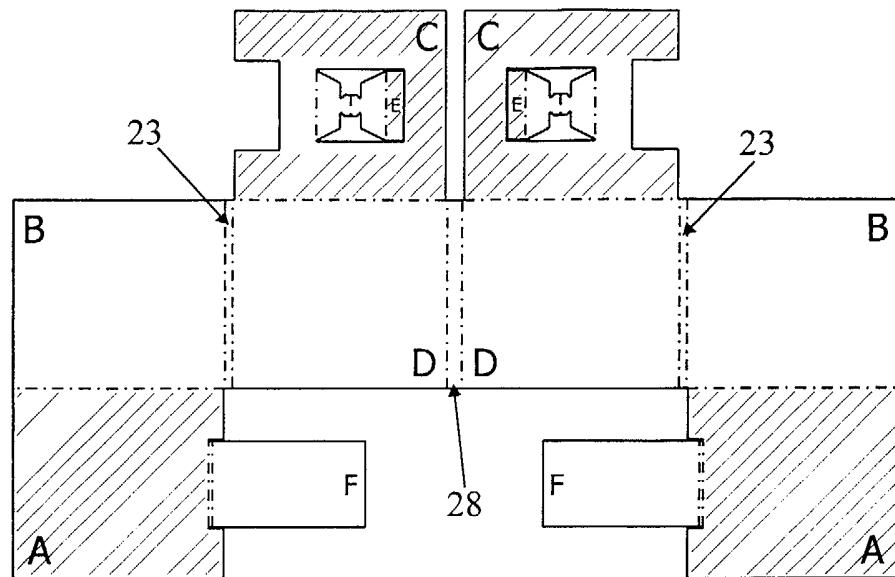


Fig. 10a

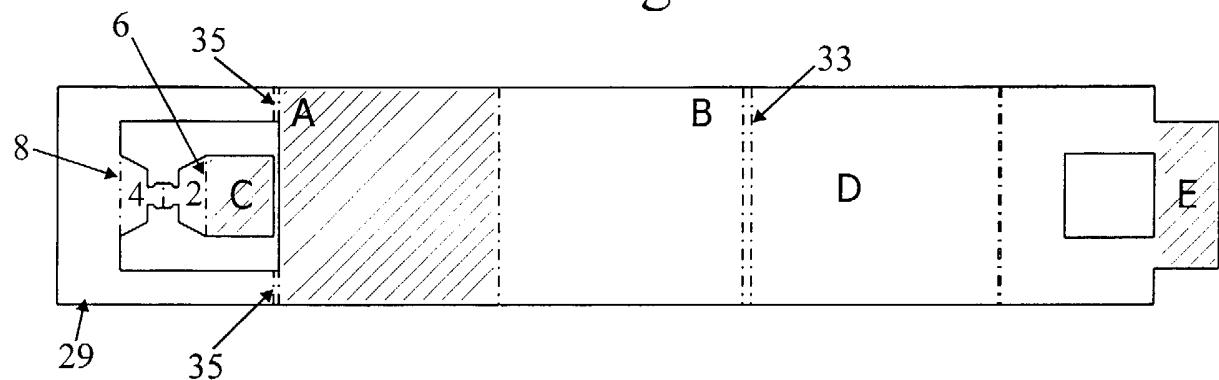


Fig. 10b

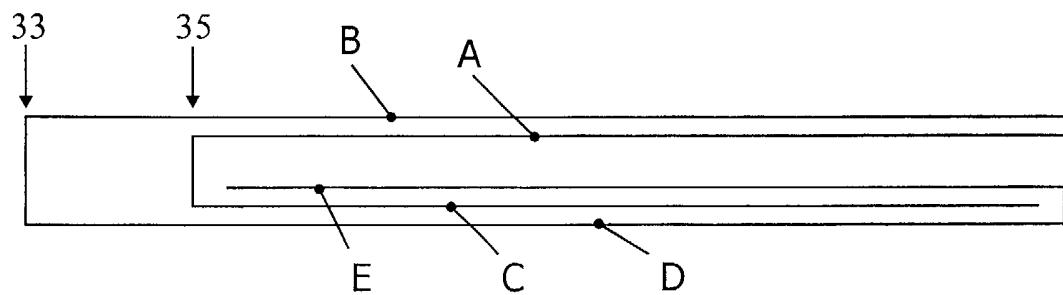


Fig. 11

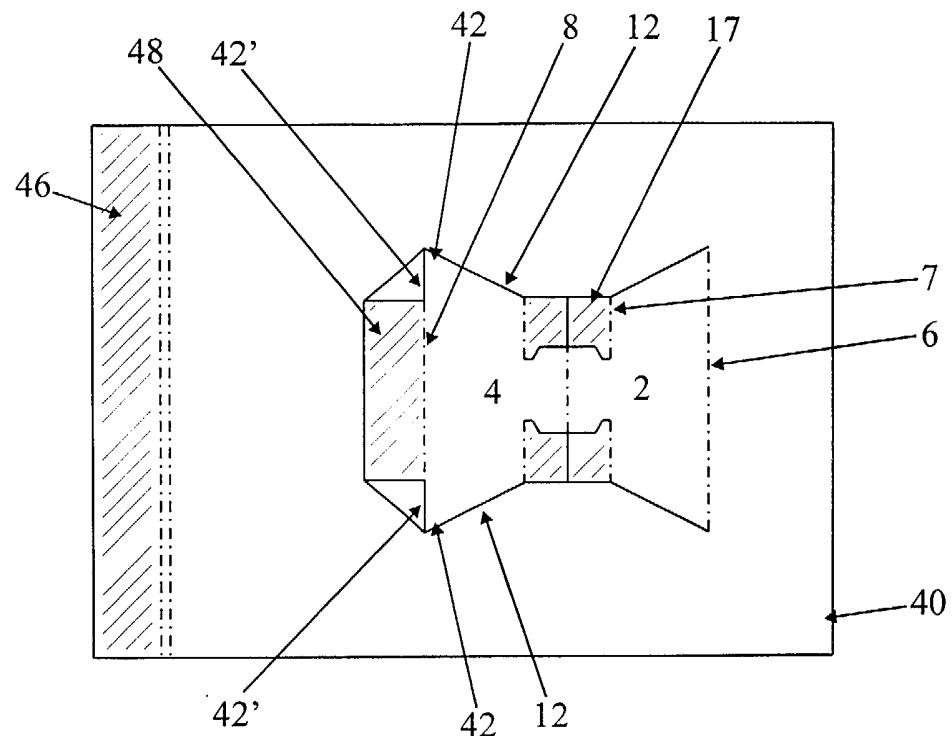


Fig. 12

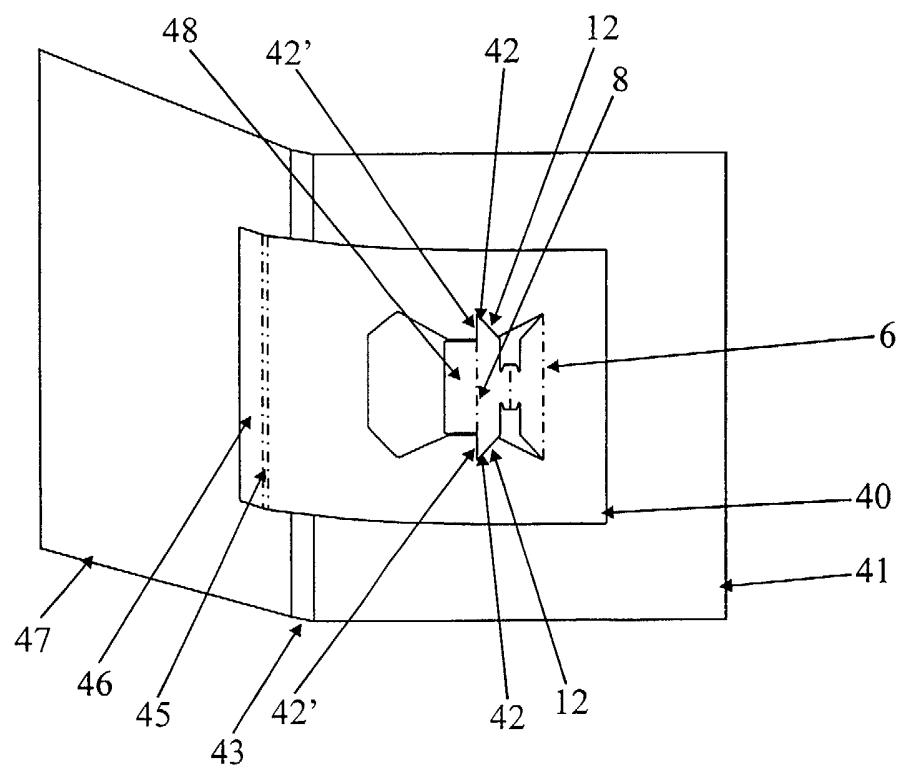


Fig. 13

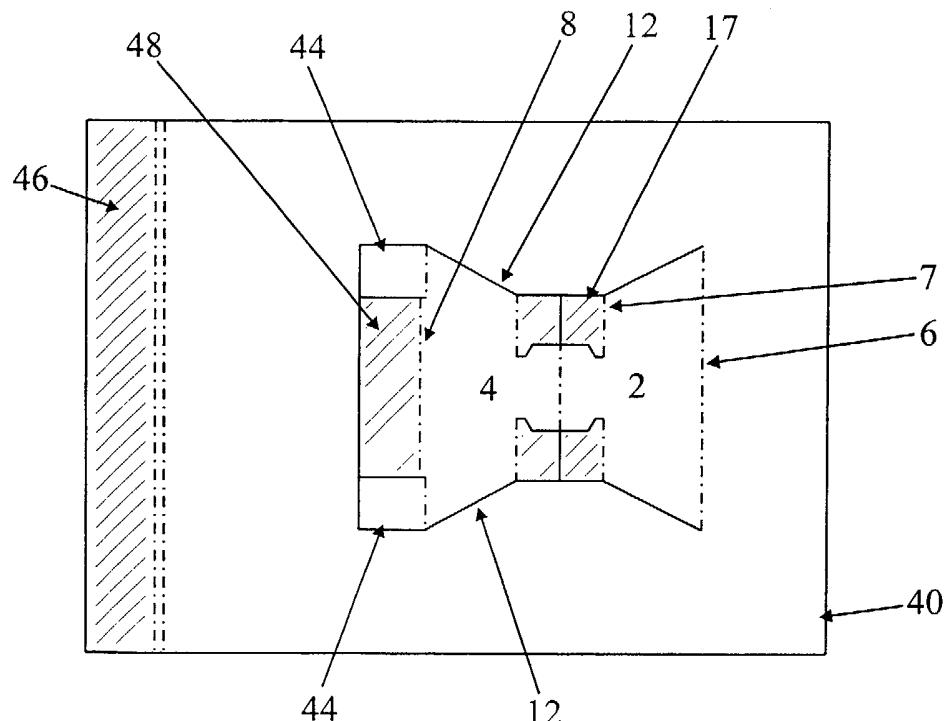


Fig. 14

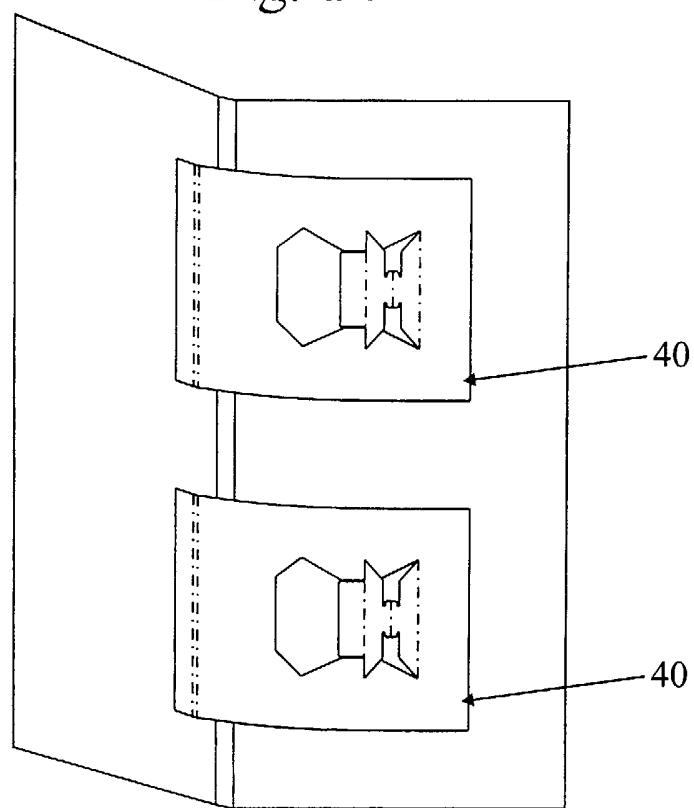


Fig. 15

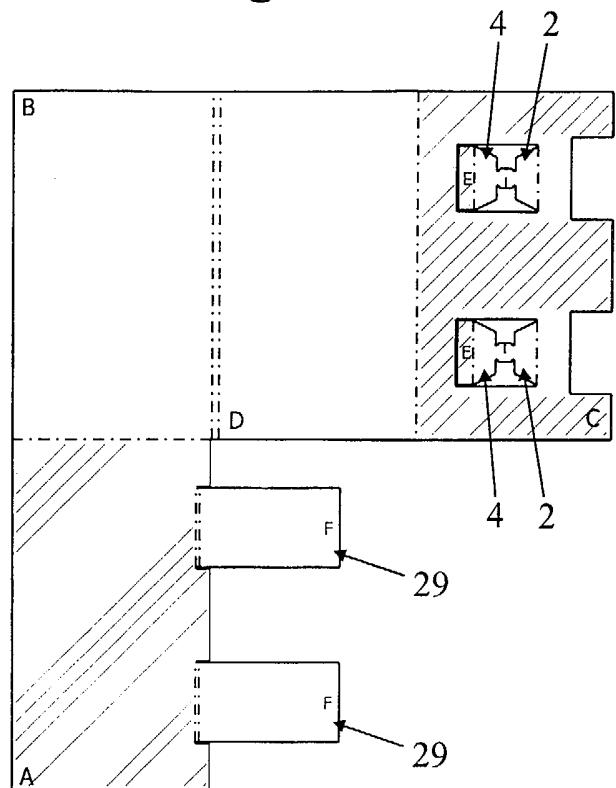


Fig. 16

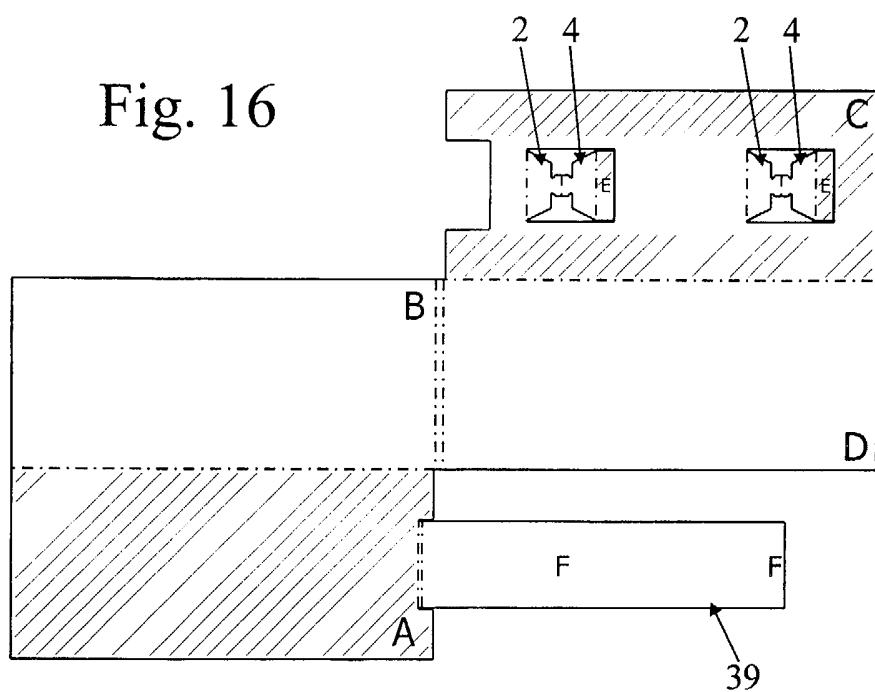


Fig. 17

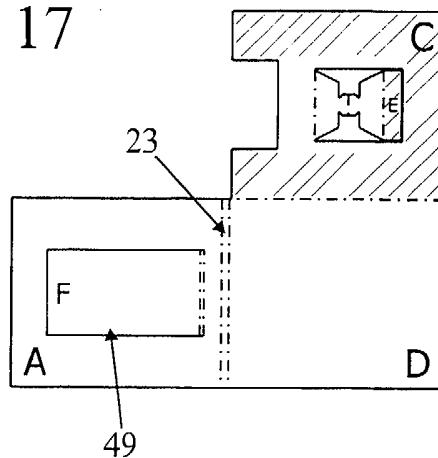


Fig. 18

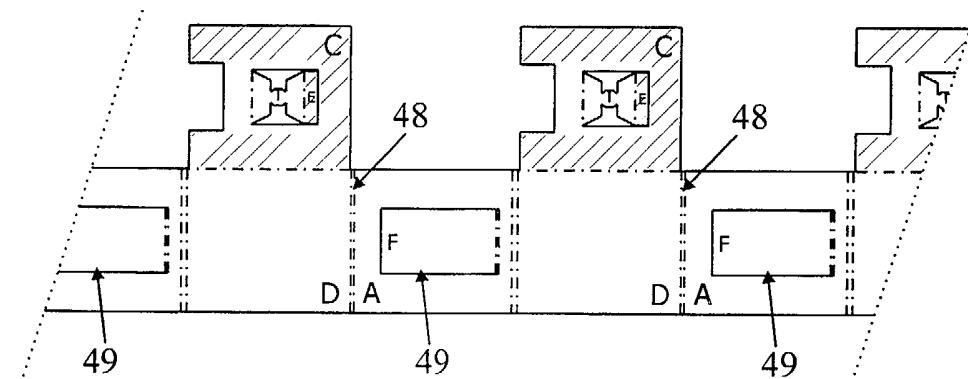


Fig. 19

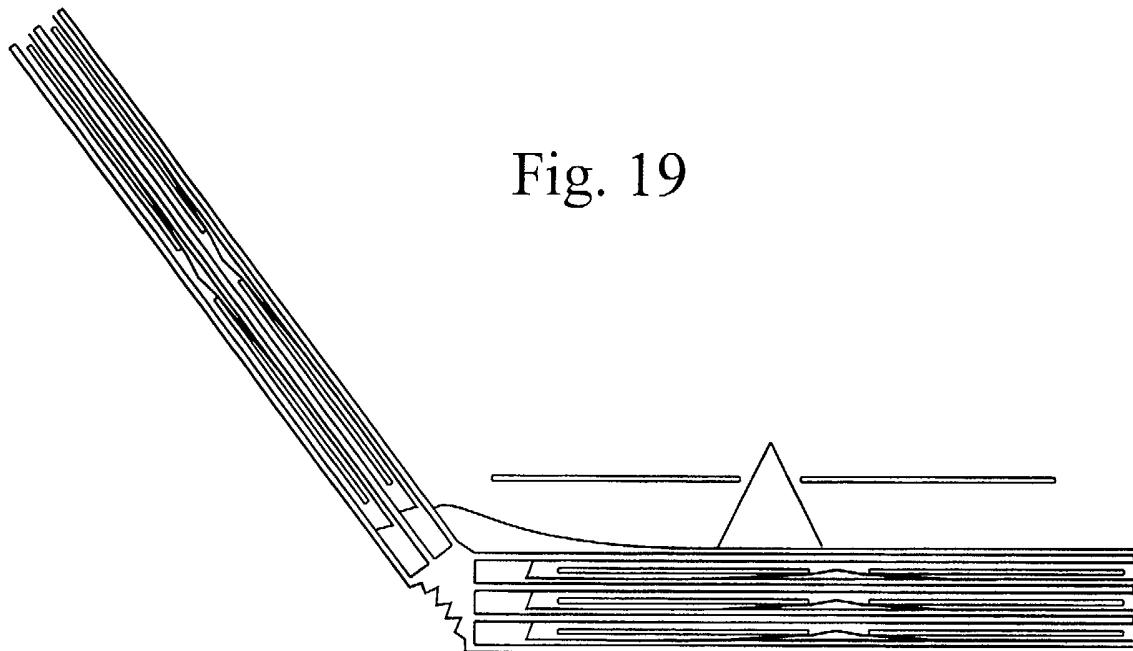


Fig. 20

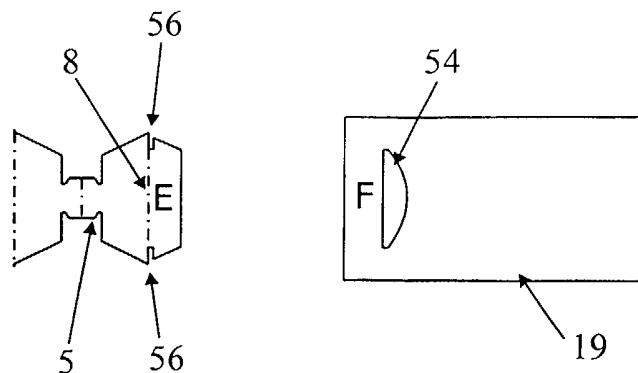
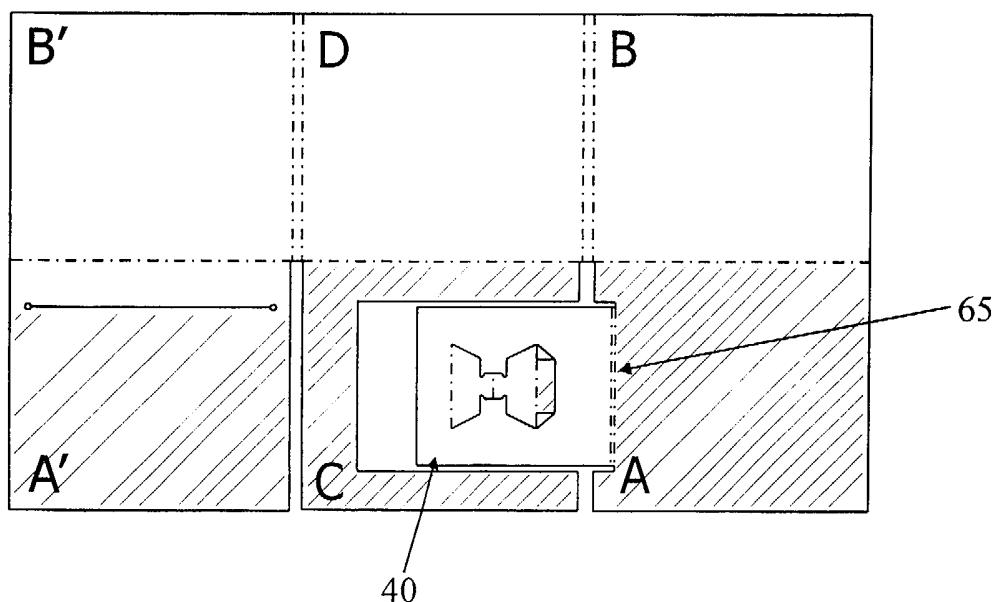


Fig. 21





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

R E C H E R C H E N B E R I C H T

zu 3 GM 952/2001

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : G 11 B 33/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G 11 B 33/00,02,04; B 65 D 5/20,50

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 298 09 274 (Magnamedia) 1. Juli 1999 (01.07.99)	1
A	DE 43 20 191 (Severin) 22. Dezember 1994 (22.12.94)	1
A	US 5 236 081 (Fitzsimmons, Lovecky) 17. August 1993 (17.08.93)	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 27. März 2002 Prüfer: Dr. Grössing

Erläuterungen:

Alle drei ermittelten Dokumente beschreiben Haltevorrichtungen für Datenträger wie CDs und dergleichen, die aus aufklappbarem flachem Material wie Karton gebildet sind und ausgeprägte Vorsprünge aufweisen.